

**Bei der Bearbeitung dieser Prüfungsarbeit wünschen wir Ihnen viel Erfolg!**

Übungsklausur	
Stoffgebiet	Privatrecht
Bearbeitungszeit:	240 min.
Hilfsmittel:	Vorschriftensammlung DVP/VSV evtl. Taschenrechner (nicht programmierbar/nicht (text-) speicherfähig)

Bewertungstabelle (Leistungspunkte/Rangpunkte/Noten):

un- ter 12,5	ab 12,5	ab 25,0	ab 33,4	ab 41,7	ab 50,0	ab 54,2	ab 58,4	ab 62,5	ab 66,7	ab 70,9	ab 75,0	ab 79,2	ab 83,4	ab 87,5	ab 93,7
<b>0</b>	<b>1</b>	<b>2</b>	<b>3</b>	<b>4</b>	<b>5</b>	<b>6</b>	<b>7</b>	<b>8</b>	<b>9</b>	<b>10</b>	<b>11</b>	<b>12</b>	<b>13</b>	<b>14</b>	<b>15</b>
6	5		4			3			2			1			

### Aufgabe 1

Im Kindergarten der Stadt Schnurpseldingen werden neue Waschbecken und Toilettenschüsseln benötigt. Der zuständige Mitarbeiter im Hauptamt, Egon Eifrig (E) fordert mehrere Firmen auf, ein entsprechendes Angebot abzugeben. Das günstigste Angebot kommt von der Firma Plantsch-GmbH (P). Das Angebot lautet:

„ 3 Waschbecken Keramik Typ Mini je 90,00 €  
3 Kloschüsseln Keramik Typ Mini je 120,00 €

Liefertermin: bis 13.03.

Dieses Angebot kann bis zum 20.02. angenommen werden.“

E will nach Prüfung aller Angebote der Firma P den Zuschlag erteilen. Er entwirft ein Schreiben, in dem er das Angebot der P uneingeschränkt annimmt. Das Antwortschreiben geht am 15.02. zur Post. Aus nicht mehr nachvollziehbaren Gründen verzögert sich die Zustellung des Schreibens bis zum 24.02. Der Geschäftsführer der P erkennt anhand des Poststempels und des Datums auf dem Schreiben, dass der Brief rechtzeitig zur Post gegeben worden ist. Er fühlt sich an das Angebot nicht mehr gebunden und ist über die Fristversäumnis der Stadt auch ganz froh, da inzwischen die Einkaufspreise so gestiegen sind, dass es für P

ein ungünstiges Geschäft wäre. Als am 09.02. eine Mitarbeiterin des Kindergartens nachfragt, wann genau die Sachen angeliefert werden, teilt der Geschäftsführer von P mit, dass ein Vertrag nicht zustande gekommen sei, da die Stadt die Annahmefrist versäumt habe. Aufgrund der inzwischen gestiegenen Preise könne man das Angebot jetzt auch nicht mehr aufrechterhalten. Bei der Stadt ist man empört, besonders weil P gar nicht Bescheid gesagt hatte, dass die Annahmeerklärung verspätet eingegangen sei. E besteht auf der Lieferung zum ursprünglich angebotenen Preis. Als der Geschäftsführer von P darauf nicht eingeht, erklärt E den Rücktritt vom Vertrag. Anschließend ruft E den nächst günstigeren Anbieter an, welcher freudig eine sofortige Lieferung zusagt. Am 12.03. überlegt der Geschäftsführer von P es sich anders und ruft E an. Er werde nun doch die Lieferung zum ursprünglichen Preis tätigen, er sei ja schließlich kein Unmensch. E hätte noch gar nicht vom Vertrag zurücktreten dürfen, da der Liefertermin noch gar nicht verstrichen war. E will aber keine Lieferung von P mehr.

**Frage(28 Punkte erreichbar):**

Hat P gegen die Stadt Schnurpseldingen einen Anspruch auf Abnahme und Zahlung der Sanitärartikel zum ursprünglich angebotenen Preis?

**Bearbeiterhinweis:** Die Vertretung der Stadt durch E und die Vertretung der P durch ihren Geschäftsführer ist ordnungsgemäß und nicht zu prüfen.

Es ist von der Einhaltung der vergaberechtlichen Vorschriften auszugehen.

**Aufgabe 2:**

Die Stadt Schnurpseldingen ist Eigentümerin der so genannten Lessinghalle. In dieser Halle befindet sich im Erdgeschoss ein Schwimmbad und eine große Turnhalle sowie im ersten Stock eine kleinere Turnhalle. Die kleinere Turnhalle ist von der Stadt an die Kreismusikschule e.V. vermietet worden und wird von der Kreismusikschule in erster Linie für Ballettunterricht genutzt. Beide Turnhallen und das Schwimmbad können nur durch einen Haupteingang betreten werden, der stets verschlossen ist. Nur die Leiter der verschiedenen Gruppen haben einen Schlüssel.

Der Ballettunterricht findet in mehreren Gruppen nacheinander statt. Die Teilnehmer der Ballettgruppen klingeln am Haupteingang und werden von der Ballettlehrerin Helga Hopps (H) über einen Türsummer eingelassen. Eines Tages geht der Summer kaputt, was dazu führt, dass die Teilnehmer der Ballettgruppe von H persönlich die Tür geöffnet bekommen müssen. H muss dazu immer vom ersten Stock die Treppe hinunterlaufen. Da sie dieses sehr lästig findet und auch der Unterricht immer wieder gestört wird, bestellt sie am nächsten Tag im Namen der Kreismusikschule den Elektriker Volker Volt (V), der den Türsummer repariert. H benennt die Kreismusikschule e.V. gegenüber V als Auftraggeber. V adressiert auch die Rechnung an die Kreismusikschule. Der Leiter der Musikschule ist zwar zunächst verärgert über das eigenmächtige Handeln von H, entscheidet dann aber, dass es auf jeden Fall richtig war, den Summer reparieren zu lassen. Er leitet die Rechnung weiter an die Stadt Schnurpseldingen und verlangt die Erstattung der Rechnung „unter den Gesichtspunkt des Aufwendungsersatzes bzw. des Schadensersatzes“.

Diese weigert sich zu zahlen mit der Begründung, dass man den Mangel bei ihr nicht entsprechend angezeigt habe. Man hätte dann den eigenen Elektriker schicken können, der das ganze kostengünstiger erledigt hätte. Nach dem Motto „wer die Musik bestellt, der muss sie auch bezahlen“ solle die Kreismusikschule die Rechnung selbst begleichen.

**Frage 1 (17 Punkte):** Hat V gegen die Kreismusikschule einen Anspruch auf Bezahlung seiner Rechnung?

**Frage 2 (30 Punkte):** Hat die Kreismusikschule e.V. einen Anspruch auf Erstattung der Rechnung gegen die Stadt Schnurpseldingen?

**Bearbeiterhinweis:** Die Vertretung der Kreismusikschule e.V. durch den Leiter ist ordnungsgemäß und nicht zu prüfen. Auf Ansprüche aus § 539 BGB ist nicht einzugehen.

### **Aufgabe 3**

Der Bürgermeister Quax (Q) von Schnurpseldingen ist stark kurzsichtig. Seine Sekretärin legt ihm zwei Schreiben vor: Ein Glückwunschsreiben für den Leiter des Bauamtes zum 50. Geburtstag und eine Bestellkarte eines Verlages für einen Bildband mit Luftaufnahmen von der Stadt Schnurpseldingen. Beide Karten ähneln sich vom Format her. Da Q seine Brille nicht zur Hand hat und nicht genau aufpasst, unterschreibt er die Bestellkarte statt des Glückwunschsreibens und übergibt es seiner Sekretärin. Einige Tage später erhält Q den Bildband nebst Rechnung über 39,00,- €.

#### **Frage (15 Punkte):**

Kann der Verlag von Q Abnahme und Zahlung des Bildbandes verlangen?